

4 Vergabekriterien

Vergabekriterium ist die Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Das wirtschaftlich günstigste Angebot ist dasjenige mit dem niedrigsten Gesamtpreis.

Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe der Positionen 1 - 4 der Anlage 2 Preisblatt.

Die Bewertung der Position 3 in Anlage 2 Preisblatt erfolgt auf der Grundlage der in der Anlage 5 angegebenen Mengen je Abfallart.

Sie stellt sich rechnerisch wie folgt dar:

Preis je Abfallart x Menge je Abfallart gemäß Anlage 3.

Bei der Bewertung der Position 2 in Anlage 2 Preisblatt geht der AN von 4 Abholungen/pro Jahr aus.